

# **Entwurf für das „Grundsicherungsgeld“: Ein radikaler Angriff auf den Sozialstaat**

**Übersicht der schwerwiegendsten Punkte  
der Bürgergeld-Reform der Merz-Regierung**



**(Stand: 26. Januar 2026)**

- Der „Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ wurde Anfang Januar **von Union & SPD in den Bundestag** eingebracht und wird Ende Januar in den Ausschuss überwiesen. **Eine Zustimmung des Bundesrats ist für März geplant.**
- Mit dem Gesetz will die Merz-Regierung zentrale Elemente des bisherigen **Bürgergeldes abschaffen** und ein System **strengerer Kontrolle, verpflichtender Arbeitsaufnahme und verschärfter Sanktionen** etablieren. Die Grundsicherung soll **ab Juli 2026** das Bürgergeld ersetzen und bringt massive Einschnitte für alle Leistungsbeziehenden mit sich.
- Wir lehnen diese Neuausrichtung ab, da es sich um eine der **radikalsten sozial-politischen Verschlechterungen seit Hartz IV handelt**, der viele Menschen in existentielle Armut und Obdachlosigkeit treiben wird.
- Diese radikalen Kürzungen bringen zudem **nicht einmal nennenswerte Einsparungen**, sondern verursachen Mehrkosten und bürokratischen Aufwand.

## Massiv verschärfte Sanktionen unter das Existenzminimum

- Wer zwei Termine nacheinander verpasst, dem werden **30% des Regelsatzes gestrichen** (statt bisher 10%).
- Schon bei der **ersten Pflichtverletzung** (Ablehnung einer Arbeit oder einer Eingliederungsmaßnahme o.ä.) gilt eine **Sanktion von 30% für 3 Monate** (statt bisher 10% für 1 Monat).

### Bewertung

Mehr Sanktionstatbestände, Steigerung der Sanktionshöhen und Sanktionsdauer ohne Abstufungen: diese Maßnahmen sind vollkommen überzogen und haben keinerlei empirische Basis für einen tatsächlichen positiven Effekt zur Eingliederung in Arbeit. Schon jetzt betrifft laut Bundesagentur für Arbeit jede dritte Sanktion auch ein Kind mit. Ob die Jobcenter überhaupt rechtskonforme Verfahren zur Umsetzung finden, ohne dass das Bundesverfassungsgericht einschreitet, ist fraglich.

# Faktische Totalsanktionen & Entzug der Mietkosten

- Wer einmalig ein **Arbeitsangebot nicht annimmt**, dem wird der **Regelsatz komplett gestrichen**.
- Wer **drei Meldeaufforderungen des Jobcenters nicht nachkommt**, gilt als „nicht erreichbar“ und es wird mit Beginn des nächsten Kalendermonats der **komplette Regelsatz gestrichen**. Wer sich dann nicht innerhalb eines Monats persönlich beim Jobcenter meldet, bekommt **gar keine Leistungen mehr**.
- Bei Alleinstehenden bedeutet das: Auch **die Miete wird nicht mehr gezahlt**, was zu Mietschulden und dem Verlust der Wohnung führen kann. Für Bedarfsgemeinschaften werden die Kosten der Unterkunft (KdU) direkt an den Vermieter gezahlt.

## Bewertung

Die Streichung des vollen Regelbedarfs nach dem dritten verpassten Termin ist kaum mit einer funktionierenden Härtefallprüfung und einer persönlichen Anhörung möglich. Es bleibt fraglich, wie die Jobcenter mit dieser Regelung umgehen und welche Pflichten Gerichte dabei dem Jobcenter zuordnen, wenn es zu Klagen kommt, bevor überhaupt eine totale Streichung festgesetzt werden kann – bspw. vorherige Hausbesuche oder die Ermittlung von individuellen Bedarfen. Das kann verfassungsrechtlich als höchst problematisch angesehen werden.

# Verschärfung bei Kosten der Unterkunft

- Schon **ab dem ersten Monat** werden die Kosten der Unterkunft strengstens geprüft.
- Die Kosten der Unterkunft werden auf das **1,5-fache eines abstrakten „Angemessenheitswerts“ gedeckelt** und nur bis zu dieser Höhe gezahlt.
- Die Leistungsbeziehenden müssen ggf. **ohne Unterstützung gegen ihren Vermieter klagen**, wenn ihre Miete über der zulässigen Grenze entsprechend der Mietpreisbremse liegt. Versäumen sie dies, müssen sie die Differenz selbst zahlen.

## Bewertung

Eine Prüfung direkt zu Beginn der KARENZZEIT des Leistungsbezuges bringt Drohpotential mit sich, da so bereits von Anfang an ein potentieller Verlust der Wohnung in den Raum gestellt wird. Die Einführung einer zusätzlichen Obergrenze übernahmefähiger Kosten der Unterkunft – über die lokalen Angemessenheitswerte hinaus – ist eine absolute Verschlechterung. Schon jetzt zahlen viele Leistungsbeziehende einen Teil ihrer Miete aus dem Regelbedarf dazu und durch die Umzugspflicht verlieren Menschen ihr soziales Umfeld. In Städten mit angespannter Wohnungslage erhöht sich durch die Neuvermietungen auch der Mietspiegel. Unklar bleibt, wie mit Sonderwohnformen, wie bspw. Sammelunterkünften, Obdachlosenwohnheimen, betreutem Wohnen oder Frauenhäusern, umgegangen wird, für die es durch die Reform absehbar mehr Bedarf geben wird.

## Vermittlungsvorrang & Vollzeitpflicht

- Der bis zum Bürgergeld geltende „**Vermittlungsvorrang**“ wird wieder eingeführt und im „Kooperationsplan“ festgeschrieben.
- Das bedeutet: **jede zumutbare Arbeit muss angenommen werden** – sonst droht eine Totalsanktion.
- Nachhaltige Weiterbildung & Qualifizierung wird damit zur Ausnahme und der bestehende Fachkräftemangel wird nicht adressiert.
- Zudem gilt eine „**Pflicht zur Vollzeittätigkeit**“.

### Bewertung

Das im Gesetzesentwurf formulierte Ziel, über 100.000 Menschen aus dem Bürgergeldbezug hinaus und in Arbeit zu bekommen, wird absehbar verfehlt. Die bisherige Vorgabe, nach der „insbesondere eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt“ unterstützt werden soll, wird zugunsten des „Vermittlungsvorrangs“ wieder abgeschafft. Das ist eine Verschlechterung und Umkehr des zentralen Anliegens des Bürgergelds. Lediglich Menschen unter 30 Jahre bekommen noch „Qualifizierung und Weiterbildung“. Auch das Schlichtungsverfahren, das bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Jobcenter und Leistungsberechtigten Anwendung fand, wird gestrichen. Es geht nicht mehr um Kooperation, sondern um Druck.

# Unterfinanzierung von Arbeitsvermittlung

- **Maßnahmen** zur „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ (§16i und §16e) werden **nicht ausreichend ausgebaut**. Schon jetzt werden immer weniger Langzeitarbeitslose in diese sinnvollen Maßnahmen vermittelt. Die Finanzmittel werden stattdessen genutzt, um laufende Kosten der Jobcenter zu decken.
- Durch die Reform wird die **Unterfinanzierung weiter verschärft**, während gleichzeitig die Zielgruppe der Zugangsberechtigten für §16e ausgeweitet wird (was durchaus positiv zu bewerten ist).

## Bewertung

Auch wenn offizielles Ziel ist, mehr Menschen in „dauerhafte Beschäftigung“ zu bringen, zielen die konkreten Ausführungen allesamt nur auf mehr Kontrolle, Druck, Sanktionen und Stigmatisierung. Weder sind Verbesserungen der Beratung, noch der Eingliederungsleistungen oder von Rahmenbedingungen zur Integration in Arbeit zu erwarten. Dabei besteht Einigkeit darin, dass die Fördermaßnahmen besonders geeignet sind, Langzeitarbeitslose nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

# Kein Schutz für Menschen mit psychischen Erkrankungen

- Eine Extrarunde mussten Union und SPD drehen, um sich bei diesem Thema zu einigen. Das Ergebnis: Obwohl der Gesetzesentwurf das Ziel angibt, dass „Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht unverschuldet in Notlagen geraten“ sollen, gibt es **keinen garantierten Schutz** für sie.
- Stattdessen sollen (nach §31a, Absatz 2) die Jobcenter **Menschen mit psychischen Erkrankungen** zu einem persönlichen **Termin einladen**.
- Zudem ist dieser Absatz im Gesetz nur als „**Soll**“-Regelung formuliert. Das ermöglicht z.B. auch telefonische oder aufsuchende Gespräche. Was davon praktiziert werden kann, hängt faktisch stark von den **Kapazitäten des Jobcenters** ab, und beim aktuellen Personalschlüssel ist nicht von intensiven Kontaktbemühungen auszugehen. In vielen Fällen werden vermutlich **alle Leistungen für psychisch kranke Menschen einfach so gestrichen**. Menschen mit psychischen Erkrankungen, die noch nicht diagnostiziert sind, werden vermutlich sehr oft davon betroffen sein.

## Bewertung

CDU/CSU haben sich hier auf ganzer Linie durchgesetzt. Besonders vulnerable Gruppen werden durch die Reform überdurchschnittlich stark belastet. Bas' Versprechen, „nicht die Falschen zu treffen“, ist blander Hohn. Wie Menschen, die es oftmals nicht einmal aus eigener Kraft schaffen, bspw. Briefe zu öffnen, zu einem persönlichen Termin kommen sollen, ist äußerst fragwürdig.

# Kein Schutz für Eltern & Alleinerziehende

- Die **Vollzeitpflicht gilt für Eltern schon ab dem 1. Geburtstag** ihres Kindes, sofern sie nicht nachweisen können, dass die keinen Betreuungsplatz für ihr Kind finden.
- Das trifft vor allem Frauen, die in der Regel die Hauptverantwortung für Betreuung und Erziehung von Kleinkindern tragen – und insbesondere die 2,4 Millionen alleinerziehenden Mütter sowie rund 600.000 alleinerziehenden Vätern (Stand 2023).
- Einerseits kann durch diese Maßnahme erwirkt werden, dass **Mütter schnell ins Erwerbsleben zurückkehren können**, wenn sie dies möchten. Andererseits werden die Betroffenen durch diese Vollzeitpflicht **sofort unter Druck gesetzt**.

## Bewertung

Zwar ist begrüßenswert, dass insbesondere Mütter mit dieser Neuregelung schneller ins Berufsleben zurückkehren und selbstbestimmt ihren Lebensunterhalt bestreiten können, wenn sie dies wünschen. Andererseits wird direkt ein Druck aufgebaut, der insbesondere Menschen trifft, die sich möglicherweise in einer sehr vulnerablen Lebenssituation befinden.

# Kein Schutz für Aufstocker\*innen & Überbrücker\*innen

- Für vorhandenes Vermögen entfällt die **Karenzzeit**.
- Das erlaubte **angesparte Geld („Schonvermögen“)** wird nach Alter gestaffelt (mit möglicher Alternative unter Einberechnung der bisherigen Tätigkeiten):

| Alter                                   | Freibetrag in Euro |
|---|--------------------|
| Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres | 5.000              |
| Ab dem 31. Lebensjahr                   | 10.000             |
| Ab dem 41. Lebensjahr                   | 12.500             |
| Ab dem 51. Lebensjahr                   | 20.000             |

- **Junge Menschen werden besonders benachteiligt:** Wer mehr als die erlaubten 5000 Euro gespart hat, kann keine Leistungen beziehen, nicht einmal zur Überbrückung zwischen bspw. Schulabschluss und Studienbeginn oder bei einem Jobwechsel.

## Bewertung

Das trifft besonders Solo-Selbstständige mit unregelmäßigen Einnahmen und ältere Menschen, die nach langer Berufstätigkeit auf Unterstützung angewiesen sind. Die Jobcenter-Personalräte bemängeln zudem, dass eine Stufenregelung nach Alter für die Überprüfung in der Praxis besonders aufwändig ist. Zudem ist unklar, wie die „Alternative“ mit Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeiten überhaupt umgesetzt werden kann.

## Bürokratischer Aufwand & Mehrkosten

- Anstatt die Mitarbeitenden in den Jobcentern zu entlasten, schafft die Bundesregierung neue **bürokratische Hürden und verfassungsrechtliche Bedenken**.
- Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht selbst von Mehrkosten** aus. Allein bei der Bundesagentur für Arbeit sollen von 2026 bis 2029 insgesamt neue Kosten von 260 Mio. Euro durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand entstehen. Schätzungen von Expert\*innen gehen von noch deutlich mehr aus.
- Die Jobcenter-Personalräte warnen davor, dass wegen der Verschärfungen das **Sicherheitspersonal** in den Behörden aufgestockt werden müsse.

### Bewertung

Die Reform wird in den Behörden verständlicherweise auf großen Unwillen der Beschäftigten stoßen und es ist zu befürchten, dass die Leistungsbeziehenden die Leidtragenden davon sein werden.

# Bewertung



## Cansin Köktürk

Sozialpolitische Sprecherin der  
Linksfraktion im Bundestag

„Wir müssen uns klarmachen, was diese Reform in der Realität bedeutet: Eine alleinerziehende Mutter, die keinen Kitaplatz für ihr Kind findet und zweimal den Bus verpasst auf dem Weg zum Jobcenter, wird mit **30 Prozent Sanktionen** bestraft und steht damit ohne finanzielle Perspektive bis zum Monatsende da.“

„Wir brauchen Investitionen in nachhaltige Arbeitsvermittlung, gute Kinderbetreuung und echte soziale Teilhabe – nicht noch mehr Sanktionen, die Menschen in Armut treiben. **Sozialpolitik darf nicht bedeuten, Menschen zu bestrafen, sondern sie zu unterstützen.** Wer die soziale Absicherung schwächt, schwächt unsere Gesellschaft. **Es ist Zeit, den Sozialstaat wieder als Schutz und Chance für alle zu gestalten, statt als Druckmittel.**“

# **Cansın Köktürk, MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Mail:** [cansin.koektuerk@bundestag.de](mailto:cansin.koektuerk@bundestag.de)

**Telefon:** +49 030 227 70 700

**Webseite:** [cansinkoektuerk.de](http://cansinkoektuerk.de)